



Bekanntmachung

Nr. 10/2019

Bendestorf, den 13.12.2019

BEKANNTMACHUNG nach § 2 Abs. 1 BauGB & § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bendestorf hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 15 „Schierenberg Mitte“ 2. Änderung** gem. § 13a Abs. 1 i.V.m. §2 Abs. 1 BauGB sowie den Entwurf und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 15 „Schierenberg Mitte“ 2. Änderung** und die zugehörige Begründung werden öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Ferienzeit und des Feiertags wird die im BauGB vorgesehene Auslegungsfrist von einem Monat angemessen verlängert. Die Unterlagen können

vom 30.12.2019 bis zum 07.02.2020

in der **Gemeindeverwaltung Bendestorf**, Poststraße 4, 21227 Bendestorf während der Sprechzeiten (montags 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags 15.00 – 18.00 Uhr, donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr)

(am 31.12.2019 und am 01.01.2020 ist die Gemeindeverwaltung Bendestorf geschlossen)

sowie in der **Samtgemeindeverwaltung Jesteburg**, Neues Rathaus, Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg, Raum 22, während der Sprechzeiten (montags 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags 15.00 – 18.00 Uhr, donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr)

(am 31.12.2019 und am 01.01.2020 ist die Samtgemeindeverwaltung Jesteburg geschlossen)

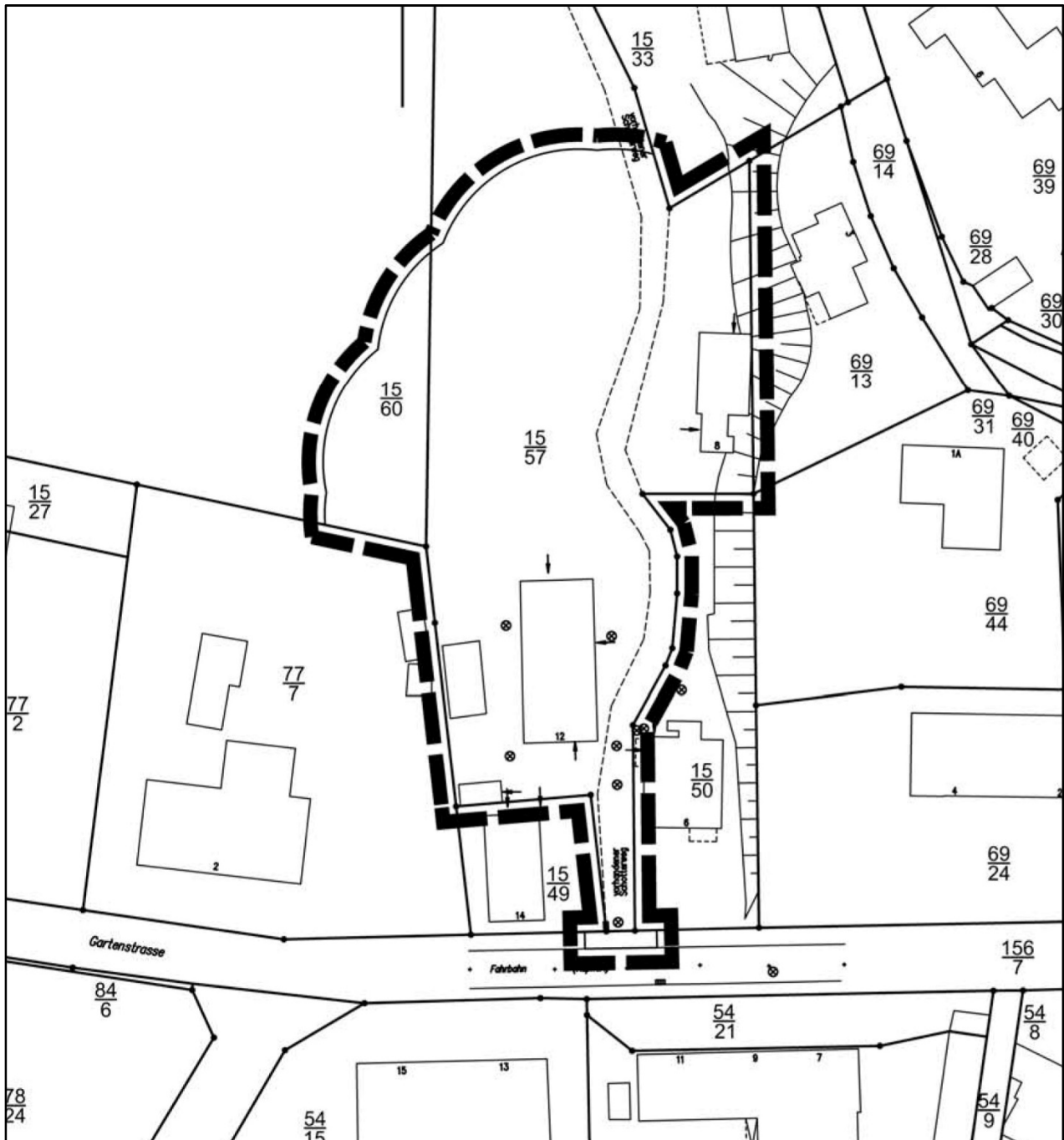
sowie im **Internet auf der Homepage der Gemeinde Bendestorf** unter dem Link:
<https://www.bendestorf.de>

sowie im Internet auf der **Homepage der Samtgemeinde Jesteburg** unter der Rubrik „Im Rathaus/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung Online“ unter dem Link:


<https://www.jesteburg.de/im-rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-online/>

eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und -erweiterung unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schierenberg Mitte“ 2. Änderung ist im Übersichtsplan, Maßstab 1:1.000, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schierenberg Mitte“ 2. Änderung

gez. Höper
(Gemeindedirektor)

ausgehängt: 13.12.2019
abgenommen: